Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2019/11/19 22Bs255/19i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.11.2019

Norm

EU-JZG §5a
NAG §51 Abs1 Z2
NAG §53 Abs2 Z2
MRK Art8

Rechtssatz

Eine Gleichbehandlung mit Inländern steht jedoch nur jenen wirtschaftlich nicht aktiven Unionsbürgern zu, deren Aufenthalt die Voraussetzungen der Unionsbürger-RL erfüllt, also über ausreichende Existenzmittel und einen Krankenversicherungsschutz verfügen, sodass sie während ihres Aufenthalts für sich und ihre Angehörigen keine Sozialhilfeleistungen des Aufnahmemitgliedstaats in Anspruch nehmen müssen.

Entscheidungstexte

- 22 Bs 255/19i
  Entscheidungstext OLG Wien 19.11.2019 22 Bs 255/19i

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2019:RW0000961

Im RIS seit

12.12.2019

Zuletzt aktualisiert am

12.12.2019

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at